



Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
- Prüfungsamt -
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

**Antrag auf Zulassung zur Universitätsprüfung oder
Zulassung zum mündlichen Teil der Universitätsprüfung**
(§ 17 Abs. 1 StudPrO)

Name, Vorname:

Matrikel Nr.:

--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Universitätsprüfung

- Aufsichtsarbeit und mündliche Prüfung
- Mündliche Prüfung. Ich habe mir eine Studienarbeit zuteilen lassen oder lasse sie mir bis spätestens 15.2. (Frühjahrstermin), bzw. 31.7. (Herbsttermin) zuteilen
- Ich habe mir **vor dem 31.10.2015** eine Studienarbeit zuteilen lassen (in diesem Fall gilt die StudPrO 2012).

Zum:

- Herbsttermin 202**____ (Antragsfrist: 30. Juni des jeweiligen Jahres)
- Frühjahrstermin 202**____ (Antragsfrist: 15. Dezember des Vorjahres)
ich beabsichtige, im Oktober ins Referendariat zu gehen

für den Schwerpunktbereich _____ Nr. _____

- Die Anzeige der Wahl des Schwerpunktbereichs habe ich beim Prüfungsamt abgegeben.
- Ich versichere, dass bisher bei keinem Prüfungsamt um die Zulassung zur Universitätsprüfung nachgesucht wurde.

Oder:

- Ich habe beim Prüfungsamt _____ für den Prüfungstermin FR/H 20 _____ einen Antrag auf Zulassung zur Universitätsprüfung gestellt (bei früherem Rücktritt, Wiederholungsversuch oder Studienortwechsel).
- Ich bin am Lehrstuhl von Prof. _____ beschäftigt.

Dem Antrag füge ich bei:

- ✓ den Belegbogen zum Nachweis der in § 11 Abs. 2 StudPrO genannten Voraussetzungen (16 SWS);
- ✓ soweit im Belegbogen ein Seminar oder eine Fallbesprechung von vor dem Sommersemester 2020 angegeben ist, Schein im Original/beglaubigte Kopie
- ✓ einen handschriftlich geschriebenen und unterschriebenen Lebenslauf (tabellarisch);
- ✓ eine Bescheinigung über die Aufnahme bzw. die Nichtaufnahme des Schwerpunktstudiums an der bisherigen Universität, ggf. Bescheinigungen über bisher erbrachte bzw. nicht bestandene Leistungen im Schwerpunktstudium (**nur Studienortwechsler**).

Unterschrift der/des Studierenden

Datum: